

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-2047/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

--

E-Mail: anlagen.bham@noel.gv.at

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	07472 9025	Datum
	Gruber Christine	Durchwahl 21276	22.06.2020

Betrifft

Pleil Reinhard; Errichtung und Betrieb einer Servicestation, Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Fahrzeugaufbereitung; 3314 Strengberg, Henning 9, Grst.Nr. 156, KG Oberramsau; **vereinfachtes Verfahren**

K U N D M A C H U N G

Herr Reinhard Pleil hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die "Errichtung und den Betrieb einer Servicestation, Wartung und Pflege von Fahrzeugen und Fahrzeugaufbereitung" im Standort 3314 Strengberg, Henning 9, KG Oberramsau, Grst.Nr. 156, Gemeinde Strengberg, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **10. Juli 2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.

Betreffend Parteienverkehr beachten Sie bitte die aktuellen Informationen auf der Homepage der Behörde:

http://www.noel.gv.at/noe/Amstetten/Bezirkshauptmannschaft_Amstetten.html

Eine telefonische Terminvereinbarung ist derzeit jedenfalls zwingend erforderlich.

3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu

erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

- 1. die Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg mit dem Ersuchen,
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

-
2. Herrn Karl Halbmayr, Henning 5/1, 3314 Strengberg
 3. Frau Maria Halbmayr, Henning 5/1, 3314 Strengberg
 4. Herrn Ernst Kimeswenger, Radhof 28, 3350 Haag
 5. Frau Franziska Kimeswenger, Radhof 28, 3350 Haag
 6. Frau Gabriele Pleil, Henning 9/1, 3314 Strengberg
 7. Herrn Reinhard Pleil, Henning 9/1, 3314 Strengberg
 8. Frau Ilse Sallinger-Sallinger, Henning 7/2, 3314 Strengberg

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. P e h a m

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg:

angeschlagen am 22.06.2020

abgenommen am 13.07.2020